№ 43. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 30. Mai.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Weßhalb Ungarn kämpft!

Zu den unsäglichen Drangsalen des in Ungarn wüthenden Krieges, die in den schauderhaften Einzelheiten fast unglaublich, in der Geschichte ihres gleichen suchen, gesellt sich die, für jeden ehrlichen Ungarn sehr kränkende Erfahrung, wie wenig die Verhältnisse Ungarns im Auslande gekannt, wie schief daher, und für die Nation wie kränkend das Urtheil sein muß, welches Ausländer über die Stellung der Nation zu ihrem König, die Erlebnisse der letztern Jahre, und die Veranlassung des jetzigen Krieges fällen.

Die diesfälligen Ansichten des Auslandes so viel möglich aufzuhellen, die Begebenheiten nach bestem Wissen und das sine ira et studio vor Augen haltend zu berichten, ist der Zweck dieser Zeilen; deren Verfasser über seine Persönlichkeit so viel bemerkt: daß er vor dem ungarischen Reichstag 1847 in amtlicher Stellung in der Lage war, die Ereignisse und deren vorbereitende Ursachen richtig aufzufassen, und daß er in dem Drama von 1848 blos die Rolle eines Zuschauers inne hatte.

Daß das Königreich Ungarn im Jahre 1526 mittels feierlicher Verträge, welche dessen Verfassung und Stellung, als ein von den übrigen Erblanden vollkommen unabhängiges Königreich sicherten, dem Hause Oesterreich zugekommen ist, dürfte jedem in der Geschichte einigermaßen Bekannten nicht fremd sein. Von Ferdinand I. bis zum jüngst abgetretenen Fünften dieses Namens haben achtzehn Könige aus dem Hause Habsburg-Lothringen die ungarische Verfassung mittels ausgestellten Diploms gewährleistet, und vor vollzogener Krönung im Angesichte des Reichstags eidlich beschworen.

Während der drei Jahrhunderte, als das Haus Oesterreich die ungarische Krone trägt, waren zwar oft von Seiten des österreichischen Ministeriums Eingriffe in die constitutionellen Freiheiten des Landes gethan; denn trotz der gesetzlich gesonderten, und von jener der deutschen Erblande unabhängigen Verwaltung standen jenem Ministerium stets Mittel zu Gebote in die Landesangelegenheiten einzugreifen: allein so oft dieses geschah, so oft jene Uebergriffe in Ungarn auch offenen und feindlichen Widerstand von Seite des Landes hervorriefen, das Ende war immer friedliche Ausgleichung, und auf dem nächsten Reichstage wiederholte feierliche Bekräftigung der Fundamentalgesetze. Beispiele hievon finden sich in den Regierungsperioden Rudolphs II., Mathias II., Ferdinands II. und III., Leopolds I. und II., und selbst Franz I., der am Reichstage 1825 feierlich erklärte: die Ereignisse der jüngstvergangenen Jahre so die Fundamentalgesetze des Landes beeinträchtigten, thäten seinem väterlichen Herzen wehe: welcher Erklärung zufolge im Artikel 3 jenes Reichstags die Landesfreiheiten und Fundamentalgesetze neuerdings bekräftigt und für unantastbar erklärt wurden.

Der durch die erste französische Revolution herbeigeführte Umschwung der Ideen, die Verhältnisse der Souveraine zu den Völkern betreffend, ließ auch Ungarn nicht unberührt: man sah nach und nach ein, wie ungenügend jene wiederholten und immer neuerdings gebrochenen gesetzlichen Zusagen über ungeschmälerten Fortbestand der constitutionellen Freiheiten seien, und gelangte zur Ueberzeugung, daß nur durch strenge Handhabung des dem Lande gesetzlich und vertragsmäßig zukommenden Systems vollkommen unabhängiger Verwaltung die immer wiederkehrenden Verletzungen der Gesetze für immer beseitigt werden können. Andererseits ließ das österreichische Ministerium nichts unversucht, die Verfassung des Landes zu untergraben. Nach dem Reichstage 1844 legte es die obere Leitung der ungarischen Angelegenheiten in solche Hände, die der ihnen gewordenen Aufgabe keineswegs gewachsen waren, und deren System durch viele Mißgriffe, vorzüglich aber durch den mehr als zweideutigen Charakter mehrerer untergeordneten Mitverwalter allgemeine Entrüstung unter allen Gutgesinnten hervorgebracht hat. In dieser, der Regierung keineswegs freundlichen Stimmung war das Land, als im November 1847 der Reichstag in Preßburg eröffnet wurde.

Unter den ersten Verhandlungen war jene über die un-

glückliche Einsetzung der Comitats-Administratoren, wodurch alle gesetzliche Autorität der achthundertjährigen Obergespannswürde vernichtet wurde, in der Absicht, die Autonomie der Comitate zu Grunde zu richten, und die Nation in vollkommenes Unvermögen zu versetzen, gegen die ihre gesetzliche Unabhängigkeit, ja nationale Existenz zu vernichten drohenden Schläge irgend etwas unternehmen zu können. Die große Mehrheit der Tafel der Abgeordneten forderte, auf die Reichsgesetze gestützt, Beseitigung jenes Systems, und bei der Tafel der Magnaten, wo viele achtungswerthe und hochgestellte Mitglieder entweder durch Nichtstimmen jene verhaßte Regierungsmaßregel verdammten, andere aber offen gegen selbe sich erklärten, konnte die Regierung nur durch einige mühsam zusammengebrachte und von ihrem Winke abhängige Stimmen es dahin bringen, daß der gegen ihr System beantragte Vortrag an den König nicht verworfen, sondern aus nicht wesentlichen Formrücksichten vertagt wurde.

Als diese in die Länge gezogenen Reichstagsverhandlungen das ganze Land in die höchste, der Regierung feindliche Aufregung gebracht hatten, kam die Kunde von dem Sturze des Königthums in Paris. Die ungeheure Wirkung, so dieses Ereigniß fast auf ganz Europa ausübte, vermehrte in Ungarn und beim Preßburger Reichstag um Vieles die Hartnäckigkeit, mit der die Regierung ihr schmachvolles System von **1844 — 1847** aufrecht zu erhalten drohte; und um sich in den Comitaten eine Mehrheit zu erwirken, die niedrigsten Bestechungsmittel in Anwendung zu bringen. Die Mehrheit beider Reichstagstafeln nahm den Gesetzesvorschlag über Bildung eines unabhängigen ungarischen Ministeriums, so wie selber am **11.** April **1848** zu Preßburg sanctionirt wurde, an, und unterbreitete ihn am **16.** März, mittelst einer zahlreichen, aus beiden Häusern gewählten Deputation in Wien dem König.

Wenn das angetragene Gesetz wesentliche Veränderungen in dem bestehenden Regierungssystem in Aussicht stellte, so war es ganz natürlich, und es erwarteten dieses alle Besonnenen, und gegen das regierende Haus gewiß nicht feindlich Gesinnten, daß von Seite des Königs der Deputation erwiedert werde: nach erfolgter Prüfung werde der Reichstag die Resolution des Königs erhalten. Dies wäre dem bestandenen Gebrauch hinsichtlich der Verhandlung derlei wichtiger Reichstagsfragen ganz angemessen gewesen, und gewiß wäre alle die Trübsal, so heute auf Ungarn lastet, nicht herbeigeführt worden. Allein man fand es nicht nöthig zu prüfen, sondern der König erklärte der Deputation mündlich die Annahme des ganzen Gesetzvorschlages. Als Grund dieser kopflosen Uebereilung wollte man geltend machen: die Volksaufregung am **16.** März in Wien habe ja das Hinausschieben der Annahme unmöglich gemacht; wo doch der Grund hievon einzig in der unbegabten Staatsmännern eigenen Charakterschwäche, wenn nicht in dem schon damals gefaßten Vorsatze zu suchen ist, das im Drange der Umstände Gewährte, sobald nur möglich, zurückzunehmen.

Noch vor Ablauf des März erfloß die Königliche Entschließung über den am **16.** überbrachten Gesetzvorschlag an die Reichsstände. Das Wiener Ministerium war dreist oder kurzsichtig genug, die jenem Vorschlag gewordene allgemeine mündliche Annahme durch den König in wesentlichen Punkten schmälern zu wollen: so sollte u. A. die ungarische Hofkanzlei in Wien und der Statthaltereirath in Ofen fortbestehen, das Kriegs- und Finanzwesen fortan und unter der gesetzlichen Leitung nichtungarischer Hofstellen verbleiben. Man schien auch nicht das weitere Verhalten der Regierung für den Fall festgestellt zu haben, als diese Resolution durch den Reichstag nicht angenommen würde, was auch wirlich erfolgt ist. Zufolge einer in den Märztagen stattgehabten gemeinschaftlichen Reichstagssitzung beider Tafeln wurde im Namen des Königs die unbedingte Annahme des Gesetzes über das unabhängige ungarische Ministerium ausgesprochen; und die frühere beschränkende Resolution hatte nichts Anderes bewirkt, als durch die versuchte Zurücknahme des einmal gegebenen Königlichen Wortes, und als diese auf vorauszusehenden Wiederstand gestoßen war, die allsogleiche Wiederrufung auch dieser Entschließung, die Herabwürdigung des königlichen Ansehens.

Noch vor Schluß des Reichstags erfloß an den Reichspalatin ein königliches Handschreiben des Inhalts: daß nachdem das ungarische Finanzwesen, kraft des vom König angenommenen und nächstens zu sanctionirenden Gesetzartikels über das ungarische Ministerium, hiefür von den Finanzen der übrigen Länder der Monarchie getrennt verwaltet werde, gemäß dem Vorschlage des österreichischen Ministeriums es erwünscht wäre, daß der durch Ungarn zu tragende Theil der Staatsschuld durch den ungarischen Reichtstag fundirt werde; wobei der König zugleich andeutete, dieser Schuldtheil würde ungefähr **200** Millionen Gulden betragen.

Die in diesem Handschreiben gewünschte Reichtagsverhandlung hat der Reichspalatin nicht ins Leben gerufen, und die Gründe hievon sind mir unbekannt; auch gelangte der Reichstag auf gesetzlichem Wege nicht zur Kenntniß des gedachten Handschreibens.

(Schluß folgt.)

Epigramm.

Ich hab' — so sprichst Du — einen Korb bekommen;
Ist es der Fall, was kümmerst Du Dich drum?
Meinst Du vielleicht, dies sei zu Deinem Frommen?
O, täusch Dich nicht, ich bleib', wie früher, stumm!
Ein Korb von Der, die Engel selbst beneiden,
Ist zentnerschwer und dient mir nicht zum Glück',
Doch glaub es mir, ich will ihn lieber leiden,
Als Deiner Augen schönsten — Sonnenblick!

†††.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die Grundstücke der dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörigen, im Rybniker Kreise, eine Meile von Rybnik, drei Meilen von Gleiwitz entfernt belegenen Freischoltisei № 1 zu Przegendza nebst Bauergut № 5 daselbst, insoweit nicht bereits anderweitig darüber disponirt worden ist, sollen im Wege der Dismenbration öffentlich verkauft werden.

Sie sind zu diesem Behuf in zwei Haupt-Etablissements getheilt worden.

a. Die Freischoltisei № 1 zu Przegendza, wozu

		Mrg.	[] R.
1)	die sämmtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude,		
2)	an Baustelle und Gehöfte	2 Mrg.	14 [] R.
3)	= Garten	2 —	80 —
4)	= Acker	119 —	153 —
4)	= Wiese	29 —	120 —
6)	= Teichland	1 —	8 —
7)	= Gräserei und Dämmen	2 —	55 —
8)	= Unland	= —	55 —
	zusammen	157 Mrg.	125 [] R.

gehören.

b. Der Kretscham daselbst, wozu

		Mrg.	[] R.
1)	die sämmtlichen, den Freischoltisei-Kretscham bildenden Gebäude,		
2)	an Baustelle und Gehöfte	= Mrg.	49 [] R.
3)	= Garten	2 —	105 —
4)	= Wiese	4 —	28 —
5)	= Unland	= —	18 —
	zusammen	7 Mrg.	20 [] R.

gehören.

Das Ackerland besteht zur Hälfte aus Gerstenboden II. Klasse, zur Hälfte aus Roggenboden. Die Wiesen sind durchschnittlich zu acht Centner Heu-Ertrag pro Morgen bonitirt. Das Mindestgebot ist festgesetzt:

ad a. für das Scholtisei-Etablissements auf 2700 Rthlr. und
ad b. = = Kretscham- do. = 560 —

Zum Verkauf dieser beiden Etablissement steht

am 15. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

im Domainen-Rent-Amts-Lokale zu Rybnik vor dem Herrn Regierungs-Rath von Jeetze Termin an.

Kauflustige, welche ausreichende Zahlungsmittel nachzuweisen und eine Caution bis zu einem Zehntheil des Gebots zu bestellen vermögen, werden hierdurch zu dem gedachten Licitations-Termine eingeladen. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu freiem Eigenthum.

Die Käufer haben den vierten Theil des Kaufgeldes vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen liegen in unserer Damainen-Registratur hieselbst und auf dem Domainen-Rent-Amte zu Rybnik zur Einsicht bereit.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß an demselben Tage circa 80 Morgen an Acker und Wiesen- und Teichländereien, welche zur Scholtisei gehört haben und worüber die endliche Bestimmung noch vorbehalten ist, in einzelnen Parzellen auf drei Jahre meistbietend zur Verpachtung gestellt werden.

Oppeln den 18. Mai 1849.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Auf den Antrage der Pfandverleihrin Krettek sollen die **verfallenen Pfandgegenstände** öffentlich am

21. Juni 1849

von früh 8 Uhr ab in unserem Terminszimmer № 1. meistbietend **verkauft** werden.

Der Zuschlag und die Uebergabe der in Gold- und Silber-Sachen, Schaustücken, Tisch- und Bettzeug, Leibwäsche, Uhren, Gewehren, Kleidungsstücken rc. bestehenden Effekten erfolgt nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots.

Alle Diejenigen, deren Pfänder hiernach seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgefördert, solche noch vor dem Verkaufstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die eingegangene Schuldverbindlichkeit gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem sonst mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger befriedigt, der etwaige Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und Niemand ferner mit Einwendungen gegen die eingegangene Pfandschuld gehört werden wird.

Ratibor den 1. März 1849.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Wohnungs-Anzeige.

In dem vormals Kaufmann Seidelschen Hause am Zwingerplatze, ist der Oberstock, ganz oder getheilt, sofort **zu vermiethen** und vom 1. Juli 49 ab zu beziehen, das Nähere aber bei mir zu erfragen.

Sander.

Auktions-Anzeige.

Freitag am 1. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr werde ich vor dem hiesigen Rathhause

einen halb- und ganz gedeckten noch wenig gebrauchten Kaleschwagen

meistbietend verkaufen.

Ratibor den 28. Mai 1849.

Schelch,
Auctions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden **Johannis - Termin der Fürstenthumstag am 18. Juni c. eröffnet** und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen vom 18. bis inclusive den 23. Juni c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. Juni bis inclusive den 4. Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Statt finden. Ratibor den 21. Mai 1849.

DIREKTORIUM
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Freiherr von Scherr-Thoss.

Auspielung eines Kunstwerkes 2000 Rthl. Werth ohne Nieten.

Plan

zur Lotterie ohne Nieten
bestehend aus 8000 Loosen und enthaltend folgende

Die letzten Augenblicke Sr. Maj. des Hochseel. Königs Friedrich Wilhelm III.

darstellende 8000 Gewinne, als:

Gewinn-Classe A. 1. Das vom Professor Schoppe angefertigte Original-Oel-Gemälde in seinem Goldrahmen, circa 9' breit, 7' hoch, im Werthe von 2000 Thlr. Gold. Ferner in 7999 Abdrücken des circa 34" breiten, 25" hohen Stahlstichs, welcher nach dem unter A. bemerkten Original-Oel-Gemälde von Sixdeniers in Paris gefertigt ist, und die in folgende Klassen zerfallen.

G.-C. B.	10 Expl.	in Oel ausgemalt und in Goldrahmen.		
— C.	54 „	épreuves d'artiste	zum Subscriptions-Preis Thlr.	50.
— D.	65 „	avant la lettre	„ „ „	32.
— E.	70 „	lettres grises	„ „ „	24.
— F.	7800 „	mit aller Schrift	„ „ „	16.

8000 Gewinne

Diese Lotterie findet in Folge des Erlasses der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. Mai v. J. unter nachstehenden Bedingungen statt:

§. 1. Jedes Loos ist mit einer der Nummern von 1—8000 versehen, und lautet auf den Inhaber.

§. 2. Der Preis eines Looses ist Thlr. 3 preussisch Courant.

§. 3. Die Ziehung findet bei Absatz der Loose innerhalb drei Monate laut besonderer Anzeige, spätestens am 1. November 1849 statt, unter Aufsicht der Behörde und der dazu designirten Beamten, und zwar der Art, dass jede der zuerst herauskommenden 200 Nummern einen der unter A—E bezeichneten Gewinne, die nicht herauskommenden übrigen Nummern aber je ein 1 Exemplar der unter F. bezeichneten 7800 Abdrücke „mit aller Schrift" erhalten. Demnach werden in den Gewinnlisten nur die mit einem Gewinn von A—E herauskommenden Nummern aufgenommen.

§. 4. Die Gewinn-Auslieferung geschieht in Preussen franco sogleich nach der Ziehung in der in den Zeitungen noch bekannt zu machenden Weise.

§. 5. Alle Gewinne, die nach Ablauf dreier Monate vom Tage der Ziehung an, nicht entgegengenommen sind, verfallen den hiesigen Stadtarmen, und werden auf dem Wege, den die Behörde bestimmt, für dieselben verwerthet.

Die Herausgabe der Darstellung: Die letzten Augenblicke Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III.

Für **Ratibor** und Umgegend hat **Herr Buchhändler A. Kessler** den Debit der Loose übernommen.

Bekanntmachung wegen Akten-verkaufs.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf kassirter Akten im Betrage von 86½ Ct., deren allgemeiner Gebrauch zulässig ist, haben wir einen Termin auf den 5. Juni d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Obergerichts-Referendarius Scheyde in unserm Kommissionszimmer anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll.

Sämmtliche kassirte Akten sind in Pakete zu ¼ Ct. gebunden.

Ratibor den 10. Mai 1849.

Königl. Appellations-Gericht.
(gez.) Mikulowski.

Ein am Bahnhof vorneheraus gelegenes **meublirtes Zimmer** für einen einzelnen Herrn, ist **zu vermiethen** und zum 1. Juli c. zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der der polnischen Sprache mächtig ist u. sich der Handlung widmen will, findet ein sofortiges Unterkommen in einer hiesigen Spezerei-Handlung. Das Nähere erfährt man in der Exped. d. Bl.

In der Buchhandlung von **A. Kessler** in **Ratibor** ist zu haben:

Höchst merkwürdige

Visionen und Träume
eines
von Gott erleuchteten Hellsehers
über
Deutschlands schreckliches Loos
und
herrliche Zukunft.
Preis 2 Sgr.

☛ Von dieser merkwürdigen Schrift eines erleuchteten Geistlichen sind bereits **60,000 Exemplare** abgesetzt worden.

In der Buchhandlung von **A. Kessler** in **Ratibor** ist zu haben:

Die Wunderantwort,

oder die Kunst, jeder Person zu sagen, wie alt sie ist, wie viel Geld sie in der Tasche oder zu Hause hat u. s. w. Ein sehr unterhaltendes **Spiel, 24. Auflage. Preis à 4 Sgr.**

☛ **Dieses Spiel, das bereits 24 Auflagen erlebte, wird alle Käufer überraschen.**